

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 317/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: FBL 4 AbtL: Herr Maus Verfasser/in: Herr Maus					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					30.09.2024

TOP	Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Antrag der AfD-Fraktion vom 13.06.2024
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim plant, so wie es die AfD-Fraktion mit Schreiben vom 13.06.2024 beantragt, bereits die Einführung der bundeseinheitlichen Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG.

Die wichtigsten Standards der Bezahlkarte sind:

1. Nutzung der Karte sowohl physisch als auch digital
2. Kein Einsatz der Karte im Ausland
3. Keine Karte- zu-Karte Überweisung
4. Keine Auslandsüberweisungen
5. Möglichst der Ausschluss von Nutzung von Money Transfer Services wie z.B. Western Union und Online-käufen im Ausland

Im Asylbewerberleistungsgesetz wurde mit Änderung vom 08.05.2024 verankert, dass der Vorrang der Geldleistungen aufgehoben wird. Dies bedeutet, dass die AsylbLG-Leistungsstelle nun die Wahl hat, ob Sie die Geldleistungen nur auf die Bezahlkarte leistet oder ganz oder teilweise als Barleistung und oder per Überweisung leistet.

Das Land NRW ist, so wie 13 andere Bundesländer, dem einheitlichen Vergabeverfahren zur Auswahl eines Dienstleisters für die Ausgabe und Beladung guthabenbasierter Debitkarten beigetreten. Das Ausschreibungsverfahren soll Mitte Februar 2024 gestartet sein, mit einer Zuschlagserteilung wird im 3. Quartal 2024 gerechnet. Ein genaues Startdatum der Bezahlkarte ist aktuell noch nicht absehbar.

Über die Kostentragung der Systemkosten gab es Anfang des Jahres stark differenzierte Berichterstattungen. Die letzte Meldung besagte, dass der Ministerpräsident des Landes NRW die Kostentragung beim Land sieht. Wenige Tage zuvor hatte die zuständige Ministerin Paul die Kostentragung jedoch bei den Kommunen gesehen. Hier beliebt eine abschließende klare und schriftliche Aussage des Landes abzuwarten.

Sobald die Rahmenbedingungen der bundeseinheitlichen Bezahlkarte und ein Startdatum klar vom Bund kommuniziert sind, wird die Verwaltung einen politischen Beschluss zur Einführung der Bezahlkarte für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG in Bergheim herbeiführen.

Im Übrigen werden die Fragen der AfD-Fraktion wie folgt beantwortet:

1. Wie schnell könnte die Bezahlkarte in der Kreisstadt Bergheim nach Auffassung der Verwaltung eingeführt werden?
- Aufgrund des laufenden Prozess, aktuell läuft das Ausschreibungsverfahren, kann ein Einführungstermin nicht mitgeteilt werden. Ziel ist es jedoch, die Bezahlkarte kurzfristig nach Verfügbarkeit einzuführen.
2. Wie viele Personen sind von der Einführung der Bezahlkarte in der Kreisstadt Bergheim aktuell betroffen

und wie hoch sind die Kosten, die die Kreisstadt Bergheim im Zusammenhang mit der Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Gesamtjahr 2023 hatte?

- Aktuell sind 375 Personen in 190 Bedarfsgemeinschaften leistungsberechtigt. Im Jahr 2023 wurden 1.717.624,04 € an Asylbewerberleistung ausgezahlt.

3. Welche Höhe der zukünftigen Sachleistungen auf der Bezahlkarte hält die Verwaltung für sinnvoll?
- Nach Einführung der Bezahlkarte soll möglichst der gesamte Leistungsumfang über die Bezahlkarte abgewickelt werden.
4. Mit welchen Einsparungen beim Verwaltungsaufwand wird die Stadt nach Einschätzung der Stadtverwaltung bei der Umstellung von Geld-auf Sachleistungen rechnen?
- Es bleibt abzuwarten, wie die bundeseinheitliche Bezahlkarte praktisch ausgestaltet wird. Es wird jedoch damit gerechnet, dass zumindest die monatlichen Scheckauszahlungen drastisch reduziert werden. Die genaue Einsparung kann daher aktuell nicht beziffert werden.
5. Geht die Verwaltung davon aus, dass die Einführung der Bezahlkarte auch mit finanziellen Einsparungen verbunden sein kann, bspw. durch geringeren Mittelabruf als bei der Ausgabe von Barmitteln?
Wenn ja, wie hoch ist nach Einschätzung der Verwaltung das Potenzial der Einsparung?
- Finanzielle Einsparungen werden hier aktuell nicht gesehen, da die Höhe der Geldleistung gesetzlich geregelt ist. Das Guthaben auf den Karten wird, nach aktuellem Stand, nicht auf folgende Geldleistungen angerechnet. Eine Anrechnung erfolgt erst, wenn eine anrechnungsrelevante Höhe an Vermögen auf der Karte vorhanden ist. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Über die Kosten der Bezahlkarte gibt es aktuell keine klaren Aussagen. Somit ist aktuell nicht bekannt, ob und wenn Ja in welcher Höhe laufende monatliche Kosten oder einmalige Einführungskosten anfallen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Ob die Bezahlkarte eine Auswirkung auf die Sozialausgaben haben wird, bleibt abzuwarten. Es fehlt hier an belastbaren Erfahrungen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.